

**Prof. Dr. Gilbert Brands**  
Norder Ring 7  
26736 Krummhörn

Gilbert Brands • Norder Ring 7 • 26736 Krummhörn

**An den Präsidenten des Robert-Koch-  
Instituts, Prof. Dr. Lothar Wieler**  
Nordufer 20  
  
13353 Berlin

Tel. (04923) 603 9054

Email: [gilbert@gilbertbrands.de](mailto:gilbert@gilbertbrands.de)

Pewsum, den 13.08.2020

**Betreff Unterlassungsaufforderung der Verbreitung unwissenschaftlicher Informationen  
und sachlich falscher Schlussfolgerungen daraus**

Sehr geehrter Herr Prof. Wieler,

in Ihrer Funktion als Präsident des RKI fordere ich Sie auf, die Verbreitung folgender  
Informationen in Interviews, Bekanntmachungen und Informationen an die Bundes- und  
Landesregierung mit sofortiger Wirkung zu unterlassen:

- Meldungen über Neuinfektionen mit dem SARS-Cov-2 Virus, alternativ neue Fallzahlen,
- Meldungen über steigende Infektionszahlen bzw. Fallzahlen,
- Meldungen über die Neuheit des Virus.

Meldungen über Neuinfektionen sind sachliche Falschinformationen, die mit bewusst unzureichender Datenerhebung, aus denen eine Infektion nicht zwingend abgeleitet werden kann, von Ihnen begründet werden. Sie verstoßen damit gegen Ihre Pflichten nach § 4IfSG, der Sie zu wissenschaftlich exakter Arbeit verpflichtet. Dies ist als Betrug nach § 263 StGB anzusehen

Meldungen über steigende Infektionszahlen sind, unabhängig vom falschen Begriff Infektion, sachliche Falschinformationen, da sie ohne Bezug zu der Anzahl der Tests mit hoher False-Positives-Rate und nachfolgender medizinischer Diagnostik von Ihnen genannt werden. Rechtswidrigkeit siehe vorstehend.

Meldungen über die Neuheit des Virus sind sachliche Falschinformationen, da mittels des PCR-Tests die Existenz des Virus bereits in Proben, die bis 2012 zurückreichen, nachgewiesen wurde. Sie haben dem nicht widersprochen oder Gegenbeweise vorgelegt. Rechtswidrigkeit siehe vorstehend.

Ihre Arbeitsweise entspricht zudem nicht den vom RKI definierten Kriterien. Die Natur der Falschinformationen und falschen Systematik ist Ihnen anscheinend zumindest formal bekannt, was wiederum auf den Vorwurf des Betruges nach § 263 StGB führt.

Unabhängig von den genannten Verstößen erfüllen die Falschmeldungen den Straftatbestand der Volksverhetzung nach § 130 StGB, da sie nicht nur geeignet sind, Panik in breiten Teilen der Bevölkerung hervorzurufen, sondern dies tatsächlich bewirken.

Der Eingang der Unterlassungsaufforderung sowie die Veranlassung der Unterlassung der Falschinformationsverbreitung ist mir zu bestätigen. Sollten Sie der Ansicht sein, nicht reagieren zu müssen, behalte ich mit weitere rechtliche, für Sie kostenpflichtige Schritte vor.

Die Unterlassungsaufforderung geht in Kopie an das Gesundheitsministerium und an das Justizministerium.

Mit freundlichen Grüßen,

Gilbert Brands

#### Anlagen und Ergänzungen

(1) Anlage über grundsätzliche Zusammenhänge zwischen Infektion und Testverfahren.

(2) Der von Ihnen initiierte Maskenzwang, nunmehr auch in Schule, hat bereits zu schweren Gesundheitsschäden bis hin zum Tod geführt. Es wäre Ihre Verpflichtung nach IfSG gewesen, dies zu recherchieren oder durch Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern zu berücksichtigen:

<https://www.dailymail.co.uk/news/article-8311179/joggers-lung-collapses-ran-2-5-miles-wearing-face-mask.html>

oder



## Der Tod von Schülern führt zu Kontroversen über die Gesichtsmaskenregel im Sportunterricht

Von Wan Lin Quelle: Global Times Veröffentlicht: 2020/5/5 16:10:11



Schüler der Oberstufe der High School der Renmin University of China in Peking verlassen die Schule am Montag, ihrem ersten Schultag nach zwei Monaten Lernen zu Hause inmitten einer Coronavirus-Pandemie.  
Foto: Yang Ruoyu / GT

Genau diese Panik, die derzeit in einer kindesmisshandelnden Maskenpflicht für den gesamten Schultag mündet, schüren Sie mit Ihren Falschmeldungen.